

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/1154 –**

Überprüfung der Sondersanktionen im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für Leistungsberechtigte unter 25 Jahren

Vorbemerkung der Fragesteller

Das besondere Sanktionsrecht für unter 25-Jährige im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), das durch die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD in der 16. Wahlperiode mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundversicherung für Arbeitsuchende (Bundestagsdrucksache 16/1410) eingeführt wurde, wird seit langem kritisiert, wie unter anderem eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 6. Juni 2011 (Ausschussdrucksache 17(11)538) belegt. Es wurde dabei nicht nur als verfassungsrechtlich bedenklich, sondern auch in seiner Wirkung als kontraproduktiv eingestuft.

Die Gruppe der unter 25-Jährigen wird bei Pflichtverletzungen häufiger, aber auch intensiver sanktioniert als ältere Leistungsberechtigte.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD heißt es: „Wir wollen die weitgehende Sanktionierungsregelung und -praxis im SGB II für unter 25-Jährige auf ihre Wirkung und möglichen Anpassungsbedarf hin überprüfen ...“ (S. 71).

1. Wie hoch ist der jährliche Bestand

- a) von Leistungsberechtigten,
- b) von Leistungsberechtigten unter 25 Jahren,
- c) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- d) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren

im Rechtskreis des SGB II in den Jahren 2007 bis 2013 (bitte nach Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Jahresdurchschnitt 2013 gab es laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Deutschland rund 6,13 Millionen Leistungsberechtigte nach dem Zwei-

ten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), davon waren rund 2,40 Millionen oder 39 Prozent unter 25 Jahren. Leistungsberechtigte können unterschieden werden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Im Jahr 2013 gab es jahresdurchschnittlich rund 4,42 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon waren rund 750 000 oder 17 Prozent unter 25 Jahren. Differenzierte Darstellungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht sowie Westdeutschland und Ostdeutschland seit dem Jahr 2007 können Tabelle 1 der Anlage entnommen werden.

2. Wie hoch ist der jährliche Bestand

- a) von Leistungsberechtigten,
- b) von Leistungsberechtigten unter 25 Jahren,
- c) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- d) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren

im Rechtskreis des SGB II in den Jahren 2007 bis 2013 mit mindestens einer Sanktion (bitte nach Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern aufschlüsseln)?

In der Berichterstattung der Statistik der BA werden nur Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgewiesen.

Im Jahr 2013 betrug der jahresdurchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion rund 147 000, davon waren rund 37 000 oder 25 Prozent unter 25 Jahren. Differenzierte Darstellungen nach Geschlecht sowie Westdeutschland und Ostdeutschland seit dem Jahr 2007 können Tabelle 2 der Anlage entnommen werden.

3. Wie hoch ist die jährliche Anzahl der von neu festgelegten Sanktionen Betroffenen in den Jahren 2007 bis 2013 (bitte nach Art der Sanktion, d. h. Meldeversäumnisse, sowie die entsprechenden Arten der Pflichtverletzung aufschlüsseln)

- a) insgesamt,
- b) der unter 25-jährigen Personen,
- c) der unter 25-jährigen Personen mit Totalsanktionen,
- d) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- e) der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Totalsanktionen,
- f) der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten?

Aus dem in der Antwort zu Frage 2 dargelegten Grund sind auch die Angaben zu neu festgelegten Sanktionen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte beschränkt. Im Jahr 2013 wurden laut Statistik der BA insgesamt rund 1,01 Millionen neue Sanktionen ausgesprochen, mit 72 Prozent waren Meldeversäumnisse der häufigste Grund. Eine weitere Unterscheidung nach Alter ist bei den Sanktionsgründen nicht möglich. Der in der Frage verwendete Begriff der Totalsanktion ist im SGB II nicht definiert. Informationen zu in der Statistik als so genannte vollsanktioniert erfasste Personen können nur in der Bestandsstatistik ausgewiesen werden (vgl. Antwort zu Frage 4). Als vollsanktionierte Personen werden in der Statistik der BA die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten identifiziert, bei denen die Sanktion den laufenden Leistungsanspruch übersteigt. Differenzierte Darstellungen nach den Sanktionsgründen seit dem Jahr 2007 können Tabelle 3 der Anlage entnommen werden.

4. Wie hoch ist der jährliche Anteil der unter 25-Jährigen mit Totalsanktionen, welche einen Antrag auf ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen nach § 31a Absatz 3 SGB II gestellt haben sowie darunter der Anteil derjenigen, deren Antrag bewilligt wurde (bitte nach Jahr, alten und neuen Bundesländern sowie Geschlecht aufschlüsseln)?

Im Jahresdurchschnitt 2013 gab es im Bestand rund 8 900 so genannte vollsanktionierte Personen, davon waren rund 5 000 oder 56 Prozent unter 25 Jahren. Informationen über Anträge nach § 31a Absatz 3 SGB II dieses Personenkreises liegen nicht vor.

Eine Zeitreihe zu vollsanktionierten Personen und Informationen nach Westdeutschland und Ostdeutschland und Geschlecht sind Tabelle 4 der Anlage zu entnehmen.

5. In welchem Umfang wird der von den Jobcentern seit dem Jahr 2013 angebotene freiwillige und kostenfreie SMS-Termin-Erinnerungsservice der Jobcenter in Anspruch genommen
 - a) von unter 25-jährigen Leistungsberechtigten,
 - b) von über 25-jährigen Leistungsberechtigten,und welche Erkenntnisse liegen über die Wirkung des Services hinsichtlich der Entwicklung der Meldeversäumnisse nach § 32 SGB II vor?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter sind bemüht, Leistungsrechte vor Meldeversäumnissen zu bewahren, etwa durch Erinnerungsanrufe. Mittlerweile bieten die Agenturen für Arbeit und Jobcenter auch eine kostenlose SMS-Terminerinnerung mit dem Ziel der Verminderung von Meldeversäumnissen an. Leistungsberechtigte, die dies wünschen, erhalten dann vor ihrem Termin eine automatische Benachrichtigung per SMS. Eine differenzierte statistische Erfassung der Terminerinnerungen nach Rechtskreisen und Empfängern erfolgt nicht. Insgesamt werden monatlich mehrere hunderttausend SMS-Terminerinnerungen (im Monat März 2014 knapp 483 500) erfolgreich per SMS zugestellt.

6. Wie begründet die Bundesregierung das schärfere Sanktionsinstrumentarium des SGB II für Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
 - a) hinsichtlich seiner Zielsetzung,
 - b) hinsichtlich des verfassungsmäßig gebotenen Gleichbehandlungsgrundsatzes,
 - c) hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?

Die aufgeworfene Fragestellung wurde für die geltende Rechtslage bereits mit den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 17 bis 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für Sanktionen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§§ 31 bis 32 SGB II) und Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe (§§ 26 und 39a SGB XII)“ auf Bundestagsdrucksache 17/6833 beantwortet. Hierauf wird Bezug genommen. Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD will die Bundesregierung die weitgehende Sanktionierungsregelung und -praxis im SGB II für unter 25-Jährige auf ihre Wirkung und möglichen Anpassungsbedarf hin überprüfen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

7. Wie begründet die Bundesregierung die Beschränkung der Möglichkeit der Verkürzung der Dauer der Sanktionen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten?

tigten unter 25 Jahren auf die Höhe der Bedarfe (§ 31b Absatz 1 Satz 4 SGB II) unter Ausschluss der Leistungen für Unterkunft und Heizung?

Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden in der ersten Minderungsstufe die Leistungen für Unterkunft und Heizung weiter erbracht. Im Falle weiterer Sanktionen gegenüber diesen Personen greift die Bestimmung des § 31a Absatz 2 Satz 2 SGB II, wonach das Arbeitslosengeld II vollständig entfällt. Erklären sich diese Personen jedoch nachträglich bereit, ihren Pflichten nachzukommen, kann der Träger unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles ab diesem Zeitpunkt wieder die für die Bedarfe nach § 22 SGB II zu erbringenden Leistungen gewähren, § 31a Absatz 2 Satz 4 SGB II. An die Stelle der Möglichkeit der Verkürzung des Minderungszeitraumes auf sechs Wochen nach § 31b Absatz 1 Satz 4 SGB II tritt also die im Einzelfall für den Leistungsberechtigten günstigere gesetzliche Möglichkeit, die Leistungen für Unterkunft und Heizung ab sofort wieder in vollem Umfang zu erbringen.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Totalsanktionierung im Einklang mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Regelsatz und dem dort formulierten „Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ vereinbar ist?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Die aufgeworfenen Fragestellungen wurden für die geltende Rechtslage bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sanktionen bei Hartz IV und Leistungsvergabe nach § 31a Absatz 3 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, Sachleistungen und geldwerte Leistungen“ auf Bundestagsdrucksache 17/11459 sowie mit der Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für Sanktionen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§§ 31 bis 32 SGB II) und Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe (§§ 26 und 39a SGB XII)“ auf Bundestagsdrucksache 17/6833 beantwortet. Hierauf wird Bezug genommen.

9. Inwiefern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die gegenwärtige Sanktionspraxis für Leistungsberechtigte unter 25 Jahren ihren ursprünglich intendierten Zweck erfüllt (bitte begründen)?

Die Sanktionsregelungen nach §§ 31 ff. SGB II sind zentrale Normen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, da sie die Schnittstelle zwischen den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes darstellen und die allgemeinen sowie speziellen Mitwirkungsverpflichtungen der Leistungsberechtigten flankieren. Die „Sanktionspraxis“ hat ihre Funktion im Eingliederungsprozess. Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD will die Bundesregierung die weitgehende Sanktionsregelung und -praxis im SGB II für unter 25-Jährige auf ihre Wirkung und möglichen Anpassungsbedarf hin überprüfen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

10. Teilt die Bundesregierung die von Fachleuten geäußerte Sorge (vgl. Ausschussdrucksache 17(11)538, S. 11), dass infolge häufigerer und intensiverer Sanktionen für unter 25-jährige Leistungsberechtigte die Gefahr besteht, dass sich im Vergleich zu über 25-Jährigen damit das Risiko
- a) eines vorübergehenden oder dauerhaften Kontaktabbruchs und/oder
 - b) einer Betätigung im kriminellen Bereich (inklusive Schwarzarbeit) und/oder
 - c) von Verschuldung und/oder
 - d) von Obdachlosigkeit und/oder
 - e) des Verlustes des Krankenversicherungsschutzes bzw. des Zugangs zur medizinischen Grundversorgung und/oder
 - f) einer Verschlechterung der Teilhabechancen am Arbeitsmarkt insgesamt
- erhöhen kann?
- Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Die aufgeworfenen Fragen wurden für die geltende Rechtslage bereits mehrfach in parlamentarischen Anfragen gestellt und durch die Bundesregierung ausführlich beantwortet. Der Bundesregierung liegen keine repräsentativen Erkenntnisse darüber vor, ob bzw. ggf. in welchem Ausmaß Jugendliche in Folge von Sanktionen in Schwarzarbeit, Gelegenheitsjobs oder Kleinkriminalität „abtauchen“. Nach Ansicht der Bundesregierung ist es nicht angemessen, einzelne Fälle ohne Berücksichtigung des jeweils spezifischen Hintergrundes zu verallgemeinern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Betroffenen auch während einer Sanktion Anspruch auf umfassende Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit und die Träger weiterhin die Verpflichtung haben, alle für die Eingliederung in Arbeit erforderlichen Leistungen zu erbringen. Dabei ist auch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) entscheidend.

Auch hinsichtlich des Krankenversicherungsschutzes teilt die Bundesregierung die Sorge der Fragesteller nicht. Hierzu wird auf die umfänglichen Erläuterungen im Rahmen der Unterrichtung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zu TOP 3 „Vorhaben der Bundesregierung zur Reform der Sanktionen bei Hartz IV und in der Sozialhilfe – Konsequenzen aus der Petition Sanktionen abschaffen“ in der 9. Sitzung am 2. April 2014 (vgl. Protokoll Nr. 18/9) verwiesen.

11. Welche wissenschaftlichen qualitativen wie quantitativen Studien sind der Bundesregierung bekannt
- a) hinsichtlich der intendierten Wirkungen von Sanktionen,
 - b) hinsichtlich nichtintendierter Wirkungen von Sanktionen,
 - c) hinsichtlich der Wirkungen von Sanktionen mit besonderem Blick auf die Gruppe der unter 25-Jährigen,
- und welche Schlüsse zieht sie daraus?
12. Inwiefern sieht die Bundesregierung Forschungslücken und Forschungsbedarf im Hinblick auf die Wirkungen und Folgen von Sanktionen in der Grundsicherung, und inwieweit gibt es Bestrebungen, diese Lücken zu schließen?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bezieht ihre Erkenntnisse über die Wirkungen von Sanktionen aus den allgemein zugänglichen, in der Fachöffentlichkeit publizierten Studien. Die Studienlage zu Sanktionen ist dadurch gekennzeichnet, dass hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise, der untersuchten Anzahl von Sanktionen betroffener Personen, der untersuchten Wirkungen und Personenkreise sowie hinsichtlich der Einbeziehung von Vergleichsgruppen in die Betrachtung große Unterschiede bestehen und die getroffenen Ableitungen deshalb insgesamt nur teilweise valide sind.

Die Studien lassen darauf schließen, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte infolge einer Sanktion schneller eine Erwerbsarbeit aufnehmen und den Leistungsbezug beenden. Sie weisen darauf hin, dass Sanktionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte dazu bewegen, mit den Fachkräften in den Jobcentern zu kooperieren.

Bezüglich der in der Frage angeführten „nicht intendierten Wirkungen“ weisen einige Studien darauf hin, dass sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgrund einer Sanktionierung häufiger (zumindest vorübergehend) aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Ferner weisen diese Studien nach, dass Sanktionen teils zu deutlichen Einschränkungen der Lebensqualität führen können.

Die genannten intendierten und nicht intendierten Wirkungen wurden auch für unter 25-Jährige nachgewiesen. Eine Studie zeigt für unter 25-Jährige, dass sich Sanktionen, in denen das Arbeitslosengeld II aufgrund von anderen Pflichtverstößen als Meldeversäumnissen vollständig entfällt, deutlich stärker in Form eines verstärkten Abgangs in Erwerbsarbeit auswirken als Sanktionen wegen Meldeversäumnissen. Offen ist allerdings bislang, ob sich unter 25-Jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgrund einer Sanktionierung häufiger aus dem Erwerbsleben zurückziehen.

Die Bundesregierung erwartet weitere Erkenntnisse aus den beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) laufenden und geplanten Forschungsvorhaben zu dem Thema Sanktionen.

13. Wie weit ist die Überprüfung der speziellen Sanktionierungspraxis für unter 25-Jährige fortgeschritten, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart wurde, und wann sind konkrete Maßnahmen geplant?

Hierzu wird auf die Unterrichtung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zu TOP 3 „Vorhaben der Bundesregierung zur Reform der Sanktionen bei Hartz IV und in der Sozialhilfe – Konsequenzen aus der Petition Sanktionen abschaffen“ in der 9. Sitzung am 2. April 2014 (vgl. Protokoll Nr. 18/9) verwiesen.

14. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Umfang an Mitteln, die aufgrund von Sanktionen im Sinne des SGB II nicht zur Auszahlung gekommen sind,
 - a) insgesamt,
 - b) bei Berücksichtigung von unter 25-jährigen Personen,
 - c) bei Berücksichtigung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
 - d) bei Berücksichtigung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren,seit Einführung des SGB II?

Die Statistik der BA gibt Auskunft darüber, wie hoch in der Jahressumme die Sanktionsbeträge waren. Demnach kamen im Jahr 2013 aufgrund von ausge-

sprochenen Sanktionen insgesamt etwa 190 Mio. Euro nicht zur Auszahlung. Eine Auflistung der Jahre bis 2013 ist Tabelle 5 der Anlage zu entnehmen. Der Ausweis ist erst ab dem Jahr 2007 möglich. Zu weiteren Differenzierungen, wie in den Fragen 14b, 14c und 14d gewünscht, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1154

Tabelle 1: Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insgesamt

Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Zeitreihe, Jahresdurchschnitte, Datenstand: April 2014

Merkmale	Alter	Geschlecht	Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
				1	2	3	4	5	6	7
Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) (Jahresdurchschnitt)	Insgesamt	Insgesamt	Deutschland	5.277.639	5.011.541	4.909.122	4.894.265	4.615.520	4.443.094	4.423.731
			Westdeutschland	3.394.713	3.241.283	3.224.827	3.265.787	3.086.611	2.988.809	3.006.413
			Ostdeutschland	1.882.926	1.770.259	1.684.294	1.628.479	1.528.909	1.454.285	1.417.318
	Insgesamt	Männer	Deutschland	2.600.782	2.434.630	2.403.063	2.410.263	2.255.189	2.155.306	2.146.046
			Westdeutschland	1.643.034	1.542.670	1.548.879	1.580.430	1.480.400	1.423.291	1.433.569
			Ostdeutschland	957.748	891.961	854.184	829.832	774.789	732.015	712.477
	Insgesamt	Frauen	Deutschland	2.676.822	2.576.906	2.506.058	2.484.002	2.360.331	2.287.787	2.277.684
			Westdeutschland	1.751.651	1.698.608	1.675.948	1.685.356	1.606.211	1.565.517	1.572.843
			Ostdeutschland	925.171	878.298	830.110	798.646	754.120	722.270	704.841
	im Alter von unter 25 Jahren	Insgesamt	Deutschland	1.037.079	956.333	913.342	883.185	804.806	760.690	750.168
			Westdeutschland	664.520	627.370	619.756	616.219	570.391	548.746	549.896
			Ostdeutschland	372.560	328.963	293.586	266.966	234.415	211.944	200.272
Männer		Deutschland	481.452	440.772	425.993	413.421	376.528	356.133	354.038	
		Westdeutschland	303.265	285.045	285.945	285.967	264.999	255.568	258.042	
		Ostdeutschland	178.187	155.727	140.048	127.454	111.529	100.565	95.996	
Frauen	Deutschland	555.617	515.560	487.349	469.764	428.278	404.557	396.130		
	Westdeutschland	361.246	342.324	333.811	330.252	305.393	293.178	291.854		
	Ostdeutschland	194.371	173.236	153.538	139.512	122.885	111.379	104.276		

Erstellungsdatum: 24.04.2014, Datenzentrum Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit mindestens einer Sanktion

Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Zeitreihe, Jahresdurchschnitte, Datenstand: April 2014

Merkmale	Alter	Geschlecht	Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
				1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt		Insgesamt	Deutschland	123.841	127.380	123.582	136.357	146.331	150.319	146.576
			Westdeutschland	86.570	87.213	84.610	92.118	100.026	98.993	97.252
			Ostdeutschland	37.271	40.167	38.972	44.239	46.305	51.326	49.324
Insgesamt	Insgesamt	Männer	Deutschland	86.967	88.553	85.512	93.979	100.181	102.219	99.272
			Westdeutschland	60.227	59.966	58.109	63.159	67.945	66.641	65.276
			Ostdeutschland	26.740	28.587	27.404	30.820	32.236	35.578	33.996
Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Deutschland	36.873	38.827	38.069	42.378	46.150	48.100	47.304
			Westdeutschland	26.343	27.247	26.502	28.959	32.081	32.352	31.976
			Ostdeutschland	10.530	11.580	11.568	13.419	14.069	15.748	15.328
Insgesamt		Insgesamt	Deutschland	39.340	37.431	36.349	38.500	38.474	37.856	36.500
			Westdeutschland	24.988	23.832	23.529	24.898	25.597	25.019	24.565
			Ostdeutschland	14.351	13.598	12.819	13.602	12.878	12.837	11.935
im Alter von unter 25 Jahren		Männer	Deutschland	26.386	24.709	24.185	25.430	25.066	24.406	23.627
			Westdeutschland	16.454	15.521	15.615	16.455	16.637	16.081	15.861
			Ostdeutschland	9.931	9.188	8.570	8.975	8.429	8.325	7.766
im Alter von unter 25 Jahren	Frauen	Deutschland	12.954	12.721	12.164	13.070	13.408	13.450	12.875	
		Westdeutschland	8.534	8.311	7.915	8.442	8.959	8.939	8.704	
		Ostdeutschland	4.420	4.410	4.249	4.627	4.449	4.511	4.169	

Erstellungsdatum: 24.04.2014, Datenzentrum Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3: Neu festgestellte Sanktionen nach Sanktionsgründen

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Zeitreihe: Jahressummen, Datenstand: April 2014

Merkmal	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl neu festgestellte Sanktionen	784.983	765.753	727.160	817.503	925.768	1.024.621	1.009.614
dar: Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	137.058	138.083	130.889	143.769	149.716	145.441	114.893
Weigerung Aufnahme oder Fortf. einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	183.910	166.994	133.406	134.133	140.570	137.586	127.336
Meldeversäumnis beim Träger	412.700	408.576	414.203	492.883	589.269	695.665	726.545
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	7.976	7.280	6.539	6.289	8.285	9.350	8.456
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	3.119	2.796	2.263	2.149	1.966	1.698	1.348
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	776	607	421	375	421	370	421
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	20.129	19.529	20.727	19.761	18.138	18.598	17.873
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	19.316	21.888	18.711	18.143	17.401	15.912	12.741

Erstellungsdatum: 24.04.2014, Datenzentrum Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Bestand vollsanktioniert erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Merkmale	Alter	Geschlecht	Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
				1	2	3	4	5	6	7
Bestand vollsanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)	Insgesamt	Insgesamt	Deutschland	8.901	12.089	10.938	11.412	10.400	9.824	8.887
			Westdeutschland	6.257	8.550	7.826	8.013	7.510	7.178	6.549
			Ostdeutschland	2.644	3.539	3.112	3.399	2.890	2.647	2.339
	Insgesamt	Männer	Deutschland	6.416	8.864	8.053	8.367	7.623	7.271	6.550
			Westdeutschland	4.484	6.253	5.775	5.900	5.504	5.306	4.819
			Ostdeutschland	1.932	2.611	2.278	2.466	2.119	1.965	1.730
	Insgesamt	Frauen	Deutschland	2.485	3.225	2.884	3.045	2.777	2.553	2.338
			Westdeutschland	1.773	2.297	2.051	2.113	2.007	1.871	1.729
			Ostdeutschland	712	928	834	932	771	682	608
	im Alter von unter 25 Jahren	Insgesamt	Insgesamt	Deutschland	6.186	7.757	7.298	7.628	6.568	5.782
Westdeutschland				4.134	5.165	4.998	5.166	4.591	4.120	3.649
Ostdeutschland				2.062	2.592	2.300	2.462	1.977	1.661	1.366
Insgesamt		Männer	Deutschland	4.426	5.574	5.272	5.520	4.725	4.187	3.659
			Westdeutschland	2.914	3.670	3.602	3.735	3.283	2.961	2.648
			Ostdeutschland	1.512	1.903	1.670	1.785	1.442	1.226	1.011
Insgesamt	Frauen	Deutschland	1.770	2.183	2.026	2.108	1.843	1.594	1.356	
		Westdeutschland	1.220	1.495	1.396	1.431	1.308	1.159	1.001	
		Ostdeutschland	550	689	630	677	535	436	355	

Erstellungsdatum: 24.04.2014, Datenzentrum Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Höhe der jährlich gezahlten Sanktionsbeträge in Euro
Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Merkmale	Alter	Geschlecht	Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
				1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt		Insgesamt	Deutschland	187.427.837	200.168.742	188.914.807	202.627.213	203.630.892	198.286.116	190.467.701
			Westdeutschland	129.359.715	136.407.615	129.393.461	136.983.809	140.172.835	133.195.956	128.392.856
			Ostdeutschland	58.068.122	63.761.127	59.521.346	65.643.405	63.458.057	65.090.159	62.074.845
Insgesamt	Insgesamt	Männer	Deutschland	136.761.861	145.727.146	136.903.989	146.725.156	146.416.370	142.121.396	135.491.289
			Westdeutschland	94.210.731	99.074.326	93.862.268	99.437.828	100.790.274	95.321.133	91.106.652
			Ostdeutschland	42.551.129	46.652.819	43.041.721	47.287.328	45.626.096	46.800.263	44.384.637
Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Deutschland	50.665.258	54.441.596	52.010.818	55.902.057	57.214.523	56.164.719	54.976.412
			Westdeutschland	35.148.681	37.333.289	35.531.193	37.545.980	39.382.562	37.874.823	37.286.204
			Ostdeutschland	15.516.577	17.108.308	16.479.625	18.356.077	17.831.961	18.289.896	17.690.208
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Deutschland	77.668.132	74.251.252	70.915.019	71.267.054	66.799.386	60.605.067	56.695.579
			Westdeutschland	48.472.632	46.386.308	45.175.637	45.688.815	44.342.118	40.482.938	38.442.829
			Ostdeutschland	29.192.500	27.864.944	25.739.382	25.578.240	22.457.267	20.122.129	18.252.750
Insgesamt	im Alter von unter 25 Jahren	Insgesamt	Deutschland	54.308.901	51.394.546	48.960.986	49.511.723	45.953.037	41.493.680	38.772.122
			Westdeutschland	33.634.081	31.995.701	31.658.873	31.982.234	30.633.551	27.826.508	26.380.907
			Ostdeutschland	20.674.821	19.398.845	17.302.113	17.529.489	15.319.487	13.667.172	12.391.215
Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Deutschland	23.355.806	22.856.706	21.354.033	21.755.331	20.846.348	19.111.387	17.923.457
			Westdeutschland	14.838.446	14.390.607	13.516.964	13.706.580	13.708.568	12.656.430	12.061.922
			Ostdeutschland	8.517.359	8.466.098	7.837.069	8.048.751	7.137.781	6.454.957	5.861.535

Erstellungsdatum: 24.04.2014, Datenzentrum Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit